

Eingang:

(Datum/Hdz.)

Antrag

» Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben «

Der Antragsteller erhält folgende Leistung

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
 Sozialhilfe (SGB XII) Wohngeld Kinderzuschlag

Bitte Bescheidkopie vorlegen oder Leistungsbezug auf der Rückseite bestätigen lassen!

Ich

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer	

beantrage für mein Kind

- die Übernahme von **Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit**

Verein(e): _____

Die Kosten hierfür betragen _____ € im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

- die Übernahme der Kosten für **Unterricht in künstlerischen Fächern** (z.B. Musikunterricht)

Ich erhalte folgenden Unterricht _____

Die Kosten hierfür betragen _____ € im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

- die Übernahme der Kosten von **angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung** (z.B. Museumsbesuch; nicht: Kino) und/ oder der **Teilnahme an Freizeiten**

Ich nehme an folgenden Aktivitäten bzw. Freizeiten teil _____

Die Kosten belaufen sich auf _____ €

Kind bzw. Jugendlicher

Name, Vorname	
Geburtsdatum	(Leistungsberechtigung besteht bis zum 18. Lebensjahr)
BG-Nummer bzw. Aktenzeichen	

Die folgenden – für meinen Antrag – erforderlichen Nachweise liegen bei

- Nachweis über die Zahlungsaufforderung, den bereits gezahlten Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten/ Fälligkeit

Kontoverbindung des Leistungsanbieters (Vereine etc.)

Konto-Nr.	
BLZ	
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich damit einverstanden bin, dass der Leistungsanbieter über die Bewilligung der Leistungen benachrichtigt wird.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem zuständigen Leistungsträger unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift Antragsteller/in _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bitte die Rückseite beachten!

Stand: 09.06.2011



Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Die Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten kann durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger erfolgen.

Bestätigungsvermerk der Wohngeldstelle bzw. Familienkasse

- erforderlich, sofern Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen wird und kein Bescheid vorgelegt wird -

Bestätigung des Leistungsbezugs von

Wohngeld

Kinderzuschlag

Bewilligungszeitraum

Stempel, Unterschrift Dienststelle